



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Entwicklung der Blutproben am Institiut für Rechtsmedizin II

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrem Bericht „Entnahme von Blutproben“ (Drs.-Nr. 17/972) hat die Landesregierung u. a. ausgeführt: „Die Erfahrungen des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ergaben einen Rückgang der dort im Zusammenhang mit deliktischer Verkehrsteilnahme unter Rauschmitteleinfluss zu untersuchenden Blutproben. Zu den Ursachen können keine Aussagen getroffen werden.“

In der Beantwortung der Kleinen Anfragen („Entwicklung der Blutproben am Institut für Rechtsmedizin“) mit der Drs.-Nr. 17/1150 hat die Landesregierung – Innenminister unter Hinweis auf die Personal- und Geschäftslage am Institut mitgeteilt, dass die erbetene Statistik nicht zur Verfügung gestellt werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

1.) Wie hat sich die Anzahl der im Zusammenhang mit deliktischer Verkehrsteilnahme unter Rauschmitteleinfluss am Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zu untersuchenden Blutproben seit Januar 2007 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen entsprechende Daten nicht vor.

2.) Wird die in der Kleinen Anfragen („Entwicklung der Blutproben am Institut für Rechtsmedizin“) mit der Drs.-Nr. 17/1150 genannte Datenbank am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in der Verantwortung des Innenministeriums geführt? Wenn ja: Welche Gründe sind hierfür maßgeblich? Wenn nein: In welcher Weise wurden zuständige Ministerien an der Beantwortung der Kleinen Anfrage beteiligt?

Antwort zur Teilfrage 2.1:

Nein.

Antwort zur Teilfrage 2.2:

Zuständige Ministerien wurden im Wege des Mitzeichnungsverfahrens beteiligt.